

MC Rehna e.V. im ADAC

Hamburg, 23.05.2017

**Motorsportrechtliche Durchführungsgenehmigung/Registrierung der Ausschreibung zur Vorlage bei der zuständigen Erlaubnisbehörde.**

**Veranstaltung:** 65. ADAC-MC Rehna Motorradgelandefahrt "Rund um Rehna"- 13. August 2017

**genehmigt am:** 23.05.2017, **mit Reg.-Nr.:** 67/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur o.g. Veranstaltung auf die Übereinstimmung und Richtigkeit gem. ADAC Clubsportreglements und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft und bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde.

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter oben genannter Registernummer bei uns geführt. Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Durchführungsgenehmigung/Registrierung nach sich.

Der einreichende Veranstalter ist ausschließlich für die Anwendung und Durchführung der Veranstaltung nach Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für die Richtigkeit der Umsetzung.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich rechtliche Genehmigung einzuholen ist. Ohne eine derartig nötige öffentlich-rechtliche Genehmigung darf die beantragte Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter von den Teilnehmern etc. unterschrieben wird.


Wird die beantragte Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt sind Zuschüsse für die Veranstaltung möglich, dafür sind folgend aufgeführte Unterlagen fristgerecht einzureichen.

- innerhalb von 24h nach der Veranstaltung  
Offizielle Ergebnisliste
- spätestens 14 Tage nach Veranstaltung

Helfermeldeliste, Medizinischer Abschlussbericht/Unfallberichte, Schlussberichte Rennleiter/Fahrtleiter/Sportkommissar/Schiedsgericht/Technische Kommissare, Veranstaltungsbericht, Umweltbericht, Exemplar des Programmheftes und Veranstaltungsflyer, Bordbuch / Roadbook

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Remo Schmidt  
-Leiter Sportabteilung-



# Kurz – Ausschreibung für 2017

Motorrad Enduro

Motorrad Cross Country

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2017. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Enduro u. Motorrad Cross Country, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des **ADAC Hansa e.V.**

unter der Reg.-Nr. **67/17 am 23.05.17** 2017 genehmigt.

**Titel der Veranstaltung** : 65. ADAC-MC Rehna Motorradgeländefahrt „Rund um Rehna“

**Termin der Veranstaltung:** 13.08.2017

## I. ZEITPLAN

### Datum Uhrzeit von - bis

30.07.2017	24.00 Uhr	Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter (Ausnahme: Online Nennung für eingeschriebene Fahrer über easy-race.de oder enduro-cup.de = 06.08.2017 nur online auf mcrehna.com
		Nennungsbestätigungen
12.08.2017	18.00-20.00 Uhr	Dokumenten-Abnahme & Technische Abnahme
13.08.2017	06.30-08.00 Uhr	Dokumenten-Abnahme & Technische Abnahme
13.08.2017	08.15 Uhr	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern
13.08.2017	08.15 Uhr	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)
13.08.2017	08.30 Uhr	Start der ersten Gruppe
13.08.2017	ca.13.30 Uhr	Eintreffen der ersten Teilnehmer im Ziel
13.08.2017	ca.14.30 Uhr	Rückgabe der Lizenzen
13.08.2017	ca.15.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
13.08.2017	ca.15.30 Uhr	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

## II. ORGANISATION

### Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MC Rehna e.V. Kleiner Wiesenweg 2  
Fragen zur Veranstaltung: Heinrich Teegen, Tel. 0178-6653547, mcrehna@gmx.de

Das Fahrtbüro ist bis einschließlich 11.08.2017 täglich (außer Sonn-und Feiertags) von 18-21 Uhr zu erreichen. Am 12. und 13.08.2017 befindet sich das Fahrtbüro auf dem Reitplatz in Rehna.  
(Fahrtbüro: Bianca Teegen, Birkenallee 45, 19217 Rehna, Tel.: 038872-53824)

### 1.2 Organisation

Gesamtleiter: Heinrich Teegen, Rehna  
Fahrleiter: Heinrich Teegen, Rehna  
Fahrtsekretär: Bianca Teegen, Rehna  
Auswertung: Ralf Grote, Leopoldshöhe

WP-Leiter- WP 1: Motocross Strecke in Gletzow Jan Kähler, Rehna  
- WP 2: Enduro-Strecke in Wedendorf auf dem Klingenberg Rüdiger Szangolies, Lübeck  
Sachrichter: Sie werden namentlich per Aushang bekanntgegeben.

**1.3 Sportkommissar:** Wolfgang Niebuhr, Wolgast

**Schiedsgericht:** Wolfgang Buse, Tessin; Torsten Feldt, Grevesmühlen; Marcel Lemke, Rehna

**1.4 Techn. Kommissare:** Ingo Lange, Roduchelstorf; Benjamin Zamzow, Rehna

**1.5 Zeitnahme-Kommissar:** Ralf Grote, Leopoldshöhe

### III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) \*
- Norddeutsche ADAC-Geländemeisterschaft \*
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2017 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. \*  
\*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- Enduro Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2017
- ADMV-Motorrad Geländesport-Meisterschaft 2017
- weitere div. ADAC-Meisterschaften/Pokalwettbewerbe

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

#### Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in Rehna, sowie im Landkreis Nordwestmecklenburg statt. Start und Ziel sind in Rehna auf dem Reitplatz im Milchsteig. GPS Koordinaten: 53.781243 11.060092

**2.1** Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 3 Runden. Sie führt über insgesamt ca. 180 Kilometer.

- Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr, ca 10 km; weitere Verbindungsstrecken mit vorgeschriebener Strecke
  - b) Besichtigungsmöglichkeiten der Sonderprüfungen sind nur zu Fuß möglich.
  - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 20 Kilometer.
- (Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

**2.2** Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen: Startprüfung, Zeitkontrollen am Ende der Runde, 6 Wertungsprüfungen (2 je Runde) auf Bestzeit mit „fliegendem Start“, Crosstest = Motocross Strecke in Gletzow, Endurotest = Endurostrecke auf dem Klingenberg in Wedendorf

#### Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Teilnahmeberechtigt entsprechend der Klasseneinteilung (s. Pkt. 5) sind Fahrer mit einer gültigen DMSB-Inter-, B-, oder C-Lizenz (ausgenommen Inter-H-Lizenz). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit gültigem DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen. Fahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer zu unterschreiben. Hierbei ist der Fahrer selbst verantwortlich. Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern, unabhängig von der Klasse. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren (betrifft nur ADAC Enduro Mannschafts-Cup).

#### Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

##### 4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum AEC oder NGM über [www.enduro-cup.de](http://www.enduro-cup.de) bzw. [www.easy-race.de](http://www.easy-race.de) online möglich.

Adresse für Papiernennung: MC Rehna, Bianca Teegen, Birkenalle 45, 19217 Rehna, [mcrehna@gmx.de](mailto:mcrehna@gmx.de)

##### 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **40,00 €**, die Transponder-Leihgebühr beträgt **10,00 €** (Bezahlung vor Ort).

Bearbeitungsgebühr 10,00 € bei nicht fristgerechtem Nennungseingang. Das Nenngeld ist der Nennung in bar beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung zu überweisen.

Sparkasse Mecklenburg Nordwest IBAN: DE 64140510001200050629 Kennwort: „Enduro“.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Transponder-Halter können für 7,50 € vor Ort gekauft werden.

#### 4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der 30.07.2017, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 180 Fahrer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern durch die Veröffentlichung der Starterliste auf [mcrehna.com](http://mcrehna.com)

#### Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung) (Farbe der Startnummernschilder)

**Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz (schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern; gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung, offen für DMSB B / C Lizenz (weißer Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung, offen für DMSB C Lizenz (weißer Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
Damen (lila Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1990** oder älter, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
Klassik (blauer Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
Senioren **Geburtsjahr 1975** oder älter; (grüner Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
Super-Senioren **Geburtsjahr 1965** oder älter; (grüner Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
**Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)**, (blauer Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden. Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen ([www.enduro-cup.de](http://www.enduro-cup.de)).

**Gastfahrer** werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

**Klasse E1 :** Enduro-Motorräder (bis 125ccm 2-T.& bis 250ccm 4-T., offen für DMSB Inter / B / C Lizenz

**Klasse E2 :** Enduro-Motorräder (bis 250ccm 2-T.& bis 450ccm 4-T., offen für DMSB Inter / B / C Lizenz

**Klasse E3 :** Enduro-Motorräder (über 250ccm 2-T.& üb.450ccm 4-T., offen für DMSB Inter / B / C Lizenz

**Klasse Hobby :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumeinschränkung, offen für DMSB C Lizenz

**Klasse MZ Klassik :** MZ Klassik-Motorräder ohne Hubraumeinschränkung, offen für DMSB C Lizenz

#### Art. 6 Techn. Bestimmungen

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradspor Handbuch Technik für Enduro.

#### 6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB-Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Die Fahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

**Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme**  
Abnahmezeit siehe Zeitplan

**Art. 8 Durchführung**

**8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer**

**Zusatz :**

- 1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.
- 2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

**8.2 Fahrdisziplin**

- 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 21.08.2016 ab (auch im Fahrerlager sowie zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, sind verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.
- 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Protest hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)
- 3.) Nichtanhalten am Stopp-Schild vor Einfahrten in den öffentlichen Straßenverkehr wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Einhaltung der Punkte 1 - 3 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

**8.3 Kontrollkarten** siehe Grundausschreibung  
Die Kontrollkarte ist an der ZK-Ziel abzugeben.

**8.4 Besichtigungsrunde** Es gibt keine Besichtigungsrunde.

**8.5 Parc Fermé** siehe Grundausschreibung

**8.6 Start** siehe Grundausschreibung

**8.7 Zuverlässigkeitsfahrt** siehe Grundausschreibung

**8.8 Wertungsprüfungen** siehe Grundausschreibung

**8.9 Kontrollen** siehe Grundausschreibung

- A) Allgemeine Bestimmungen
- B) Durchfahrtskontrollen (DK),
- C) Zeitkontrollen (ZK)

**8.10 Mehrstunden-Enduro / Cross Country** (für diese Veranstaltung nicht zutreffend) siehe Grundausschreibung

**8.11 Tanken und Reparaturen** siehe Grundausschreibung

**8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung**

Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Wertungsausschluss bestraft.

**8.13 Schlussabnahme** siehe Grundausschreibung

**Art. 9 Wertung** siehe Grundausschreibung

**Art. 10 Wertungsstrafen** siehe Grundausschreibung

**Nichtzulassung**

**Zusatz:**

- Fehlender Eintrag in der Kontrollkarte (Art. 8.4)
- Fahren zur Techn. Abnahme (Art. 8.3)
- Fahren vor dem Start (Art. 8.3)

**Wertungsausschluss**

**Zusatz:**

- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Art. 8.3)
- Nichtanhalten am STOP-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr (Art. 8.3)

**Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung** siehe Grundausschreibung

**Art. 12 Versicherungen** siehe Grundausschreibung

**Art. 13 Haftungsausschluss** siehe Grundausschreibung

**Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** siehe Grundausschreibung

**Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung** siehe Grundausschreibung

**Art. 16 Preise / Siegerehrung** siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. Platz 1 Pokal

b) Klassenwertung: bis 20 % der gestarteten Teilnehmer je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

**Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen** siehe Grundausschreibung

**Art. 18 Einsprüche** siehe Grundausschreibung

**Art. 19 Besondere Bestimmungen**

**19.1 Umweltbestimmungen** siehe Grundausschreibung

**19.2 Anti-Doping** siehe Grundausschreibung

**19.3 Fahrerbesprechung** (siehe Zeitplan)

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung kann vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt werden. Fehlende Eintragung kann zur Nichtzulassung zum Start führen.

**19.4 Verhalten bei Ölunfällen**

Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrleiter anzuzeigen.

**19.5 Absage / Nichtdurchführung**

Der MC Rehna e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

**19.6 Fahrzeugreifen und -räder**

Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.

**19.7 Parken**

Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.  
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Rehna, 15.05.2017

Ort, Datum



*Handwritten signature: Tousten*

.....  
Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....  
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters